

## **Informationen Nr. 4 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten von KITS 12.11.2020**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die steigenden Infektionszahlen und neue behördliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung werfen erneut viele Fragen auf, die an die MAV und die Geschäftsstelle KITS herangetragen werden. Viele Regelungen aus den bisherigen Informationen behalten weiterhin Gültigkeit, einzelne Punkte sind konkreter beschrieben oder neu dazugekommen. Sicherlich wird nicht alles erschöpfend beantwortet werden können, da sich die Situation weiterhin ständig verändert.

Seit dem 1. August laufen die Kitas im Regelbetrieb (Maßnahme A), bei dem alle aufgenommenen Kinder Anspruch auf Betreuung haben und auch wieder offene Arbeit ermöglicht wurde. In den am 30. Oktober 2020 veröffentlichten Anordnungen der niedersächsischen Landesregierung soll der Betrieb von Kindergärten aufrecht erhalten bleiben. Erst eine gezielte Anordnung der Region Hannover, des Gesundheitsamtes oder des Kultusministeriums führt zu der Maßnahme B, bei der wieder streng nach Gruppen getrennt mit möglichst gleichbleibenden Teams die Betreuung erfolgt. Im Falle der Maßnahme C tritt wieder ein Notbetrieb mit eingeschränkter Betreuung ein. Siehe dazu den Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „KiTa in Corona-Zeiten 2.0“.

Dies bedeutet bei den Maßnahmen A und B den notwendigen Einsatz aller Mitarbeitenden nach den jeweils im Dienstplan verabredeten Arbeitszeiten.

### ***Schutzmaßnahmen in den Kitas***

Oberste Prämisse vor Ort muss es sein, die Infektionsketten zu unterbrechen. Kinder und Mitarbeitende halten die erforderlichen Hygiene Maßnahmen ein, besonders das regelmäßige Händewaschen. Kinder sind altersgerecht einzuweisen und aufzuklären.

Mittlerweile liegt der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung“ mit Stand vom 08.10.2020 vor, der Vorgaben und Empfehlungen zum Umgang mit der Pandemie in den Kindertagesstätten enthält.

Schutzhandschuhe sind im Sanitärbereich und in der Wundversorgung einzusetzen. In den Kitas müssen Masken und Handschuhe nicht getragen werden. Letztendlich entscheiden dies die einzelnen Mitarbeitenden vor Ort. Masken, auch durchsichtige Visiere und andere Schutzausrüstung, sind auf Kosten des Trägers über die Kitaleitungen anzuschaffen.

Bei Eintritt der Maßnahme B ist zwischen den Gruppen einer Kita auf eine entsprechende Distanz zwischen den Kindern zu achten. Die Benutzung der Gruppenräume, der Sanitärbereiche, des Außengeländes, und die Einnahme der Mahlzeiten müssen voneinander getrennt stattfinden.

Für die jeweiligen Gruppen sind Bring- und Abholzeiten mit den Eltern festzulegen. In den Einrichtungen sollen sich nach Möglichkeit keine Eltern und fremde Personen aufhalten.

Der Personaleinsatz ist nach Möglichkeit konstant zu organisieren, um die Infektionsketten zu minimieren.

Fallen Mitarbeitende ganz normal durch Krankheit aus, werden sie selbstverständlich ersetzt. Durch Vertretungen, wenn vom Stammpersonal niemand einspringen kann. Das Kita-Gesetz ist weiterhin außer Kraft gesetzt, mit der Folge, dass Mitarbeitende ohne fachpädagogische Ausbildung zeitweise die Gruppenbetreuung allein übernehmen dürfen.

Pausen werden, ab 6 Stunden Arbeitszeit, wie immer eingeplant und müssen genommen werden. Bei Betreuung von maximal sechs Stunden, entfällt die Pause, wird aber selbstverständlich bei einer längeren Betreuungszeit gewährt und ist zu nehmen.

Bei Fragen der Dienstplangestaltung hat jeder Mitarbeitende das Recht die MAV hinzuzuziehen, die gegebenenfalls bei Unstimmigkeiten ein Zustimmungsrecht auf einen vom Arbeitgeber bestimmten Dienstplan hat.

## **Hygiene**

Dies fällt in die Verantwortung des Personals und wird zum Ende der Betreuungszeit durchgeführt oder wenn nötig zwischendurch.

Die Kita wird entsprechend der anwesenden Gruppen und Mitarbeitenden gereinigt, die Firmen und Reinigungskräfte haben entsprechende Instruktionen erhalten.

Desinfektionsmittel können über unseren Partner Fa. Franken von jeder Kita-Leitung selbst bestellt werden. Im Eingangsbereich jeder Kita ist ein Desinfektionsmittelspender für die Eltern etc. zu installieren und darauf hinzuweisen, dass beim Betreten der Kita vorher die Hände desinfiziert werden müssen.

Normale Masken und FFP2 Masken sind zur Aufstockung des Erste-Hilfe-Materials, falls ein Kind einen Verdacht auf eine Corona-Infektion haben sollte, vorrätig zu halten. Die FFP2 Masken sind ausschließlich zur Betreuung solcher Kinder zu verwenden.

## **Umgang mit Mitarbeitenden, die zur Risikogruppe gehören**

Gefährdungsbeurteilungen zu den Tätigkeiten in Kindertagesstätten liegen speziell für die Situation während der Corona-Pandemie vor. Diese sollen die Gefährdung durch Ansteckung und Ausbreitung minimieren, soweit es im Kindergartenalltag möglich ist. Diese sind von allen Mitarbeitenden zu beachten und einzuhalten.

Für Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören und trotzdem ihren Dienst in der Kindertagesstätte versehen wollen, ist eine besondere Fürsorgepflicht entgegen zu bringen. Durch eine individuelle Gefährdungsbeurteilung können Maßnahmen festgelegt werden, die einen höchstmöglichen Schutz bieten.

Je nach Situation können diese Mitarbeitende besondere Schutzausrüstungen (FFP3-Masken), zusätzliche Pausen, Einsatz nur in größeren Räumen mit guter Belüftung, feste kleine Bezugsgruppe u.a. sein. Es wird erwartet, dass das gesamte Team solche besonderen Einzelregelungen achtet und gegebenenfalls in der direkten Zusammenarbeit bzw. Begegnung einen Mund-Nasen-Schutz benutzt. Inzwischen sollten auch Kinder verstehen, dass diese Schutzmaßnahmen wichtig für das Zusammenleben sind.

Der Einsatz im Home-Office soll bei Mitarbeitenden weiterhin punktuell und nach Rücksprache mit Uta Funke ermöglicht werden, soweit dies von den betrieblichen Erfordernissen einzurichten ist.

Mitarbeitende, die mit ärztlichem Attest einer Risikogruppe angehören, müssen nicht bei einer individuellen Gefährdungsbeurteilung den Hintergrund ihres Risikos benennen. Eine Benennung der Vorerkrankung steht dem Arbeitgeber nicht zu. Auf Wunsch des Mitarbeitenden kann eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt erfolgen, der Empfehlungen aussprechen kann, welche Einsätze möglich sind.

Beauftragungen des Betriebsarztes erfolgen über Uta Funke. Ebenfalls sind alle Atteste an Uta Funke zu senden. Die Atteste werden im Stadtkirchenverband aufbewahrt.

Für die Verabredung im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung kann die Fachberatung und ein MAV-Mitglied hinzugezogen werden.

Bei ausgeprägter Angst vor einer möglichen Ansteckung sollten die Mitarbeiterinnen mit ihren Ärzten sprechen. Bei der Betreuung von Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder im eigenen Haushalt lebenden zur Risikogruppe gehörenden Personen sind die gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten, Abbau von Mehrarbeitsstunden, Urlaub oder unbezahlter Sonderurlaub zu nutzen. Hier können individuelle Lösungen vereinbart werden. Dazu gehören auch Veränderungen im Stundenumfang und dem Beginn oder Ende der Arbeitszeit. Die Mitarbeitervertretung kann in solchen Fällen mit hinzugezogen werden.

Für die Dauer der Maßnahme C sind die Mitarbeitenden aus den Risikogruppen nicht in den Kindertagesstätten einzusetzen.

### **Offenes Konzept**

Viele unserer Kitas arbeiten nach dem offenen Konzept, die Kinder nutzen alle Räume nach ihren Bedürfnissen. Dies ist ab Anordnung der Maßnahme B nicht möglich. Jede Gruppe hat einen festen Raum. Bei Aufhebung der Anordnungen findet selbstverständlich eine Rückführung in die offene Arbeit statt.

### **Urlaub und Mehrarbeit**

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass seit dem 01.05.2020 wieder der zustehende Jahresurlaub genommen oder für die kommenden Monate beantragt wurde. Wenn aus dienstlichen Gründen kein Urlaub genehmigt werden konnte, ist dieser Urlaubsanspruch in das nächste Jahr zu übertragen.

Mehrarbeitsstunden aus der Vergangenheit sollten in der Regel zum jetzigen Zeitpunkt durch die Zeit des eingeschränkten Normalbetriebes, mit Betreuungszeiten von 8:00 - 14:00 Uhr abgebaut sein. War ein Mitarbeitender nachweislich seit dem 01.05.2020 immer im Rahmen seines Stundenumfanges tätig und hat aus der Zeit vor dem ersten Lockdown noch Mehrarbeitsstunden, sind diese noch abzubauen. Durch den Normalbetrieb konnten angeordnete Mehrarbeits- bzw. Überstunden entstehen bzw. vorhandene Mehrarbeitsstunden jederzeit abgebaut werden.

Außer bei einer angeordneten Quarantäne für den Einzelnen wird bei Eintritt der Maßnahme C, bei der nicht mehr alle Mitarbeitenden zum Einsatz kommen müssen, wieder zunächst vordringlich die Mehrarbeitsstunden abgebaut. Dann ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden im Wechsel zum Einsatz kommen. Von einem Einsatz ausgenommen sind dann die Mitarbeitenden, die nachgewiesen haben, dass sie einer der Risikogruppen angehören. Bei ihnen werden ebenfalls noch vorhandene Mehrarbeitsstunden entsprechend abgebaut.

### **Konfliktsituationen**

Wir schalten uns ein, wenn es Schwierigkeiten gibt. Hier bitten wir Euch/ Sie Kontakt mit uns aufzunehmen und nicht unsere Handynummern an Eltern weiterzugeben.

### **Corona-Prämie**

Ende Oktober gab es einen Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst (TVöD), der auch den Sozial- und Erziehungsdienst umfasste. Neben einer Entgelterhöhung, die zum 1. April 2021 kommen soll, ist eine Einmalzahlung (Corona-Prämie) noch für dieses Jahr vorgesehen (Voraussichtlich mit Gehaltszahlung Ende Dezember 2020). Da dieser Abschluss noch keine bindende Wirkung für den kirchlichen Bereich hat, muss eine Übernahme des TVöD zunächst in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission getroffen werden. Dies führt in der Regel zu verzögerten Auszahlungen, auf die wir keinen Einfluss haben.

### **Informationsquellen zu Corona**

Die Mitarbeitervertretung hat auf ihrer Homepage [www.mav-hannover](http://www.mav-hannover) alle für die Mitarbeitenden relevanten und zu beachtenden Dokumente (wie Kita in Corona-Zeiten 2.0 und Rahmen-Hygieneplan) veröffentlicht. Diese Informationen werden laufend angepasst. Wir bitten um Beachtung. Gerne beantworten wir offene Fragen.

### **Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!**

Vieles wurde Euch zugemutet an fast täglichen Veränderungen, den Gesprächen mit Eltern und dem Hochfahren der Kinderzahlen bis zum Regelbetrieb unter den besonderen Hygienebedingungen. Wir sind dankbar für die konstruktiv und engagierte Arbeit der Einrichtungen. Alle haben in den vergangenen Monaten Großartiges geleistet. Es funktioniert auch jetzt trotz der schwierigen Umstände gut. Es liegen Erfahrungswerte aus dem Frühjahr vor, die zu einer Routine und Gelassenheit führen, die für alle Beteiligten gut ist. Wir hoffen, dass wir weiter im Szenario A bleiben.

Als die Kitas zum 1.8. wieder in den Regelbetrieb übergegangen sind, waren auch fast alle „Mitarbeitende der Risikogruppe“ wieder in den Kitas. Das war großartig und hat den Einstieg sehr erleichtert. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden und wir sind froh, dass wir so engagierte und couragierte Mitarbeitende haben.


Mit freundlichen Grüßen



Uta Funke  
Pädagogische Leitung  
Geschäftsstelle KITS



Karl-Heinz Bacher  
Betriebswirtschaftliche Leitung  
Geschäftsstelle KITS



Ronald Brantl  
MAV-Vorsitzender